

 **Bundesministerium  
Innenes**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.245.149

Wien, am 14. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2024 unter der Nr. **18103/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Luftschloss Kriminaldienstreform“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 9 bis 11, 13, 19 bis 25 und 28:**

- *Im Rahmen der Kriminaldienstreform sollen 700 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Bitte um Aufschlüsselung für welche Stellen wie viele Arbeitsplätze in welcher Dienststelle geschaffen werden sollen.*
- *Welchen Zeitplan gibt es hinsichtlich der tatsächlichen Besetzung der geplanten 700 Stellen? Bis wann sollen wie viele Stellen besetzt werden?*
- *Welche Entlohnung ist für die neu geschaffenen Stellen jeweils vorgesehen?*
- *Welche Voraussetzungen sind für die neu geschaffenen Stellen jeweils vorgesehen?*
- *Wie intendieren Sie, Herr Innenminister, bei den bestehenden Problemen im Polizeiberuf wie schlechter Bezahlung, der Unvereinbarkeit von Beruf und Familie und der horrenden Anzahl an Überstunden, 700 neue Stellen besetzen?*
- *Bis wann sollen diese vollständig besetzt werden?*
- *Ab wann sind die Ausschreibungen für die Besetzung der Kriminalassistenzdienststellen geplant?*

- *Im Rahmen der Kriminaldienstreform sollen rund 2.000 Arbeitsplätze aufgewertet werden. Welche Aufwertungen sind jeweils von welcher Verwendungs- und Funktionsgruppe in welche andere geplant?*
- *Wie viele Aufwertungen wurden bereits wann inwiefern vorgenommen?*
- *Wieso sollen die vielen ausständigen Arbeitsplätze aufgewertet werden?*
- *Wie viele Verwaltungsbedienstete der Verwendungsgruppe A 1 gab es im BMI jeweils vor und nach der Kriminaldienstreform (Bitte um Aufschlüsselung nach der jeweiligen Funktionsgruppe 1-9).*
- *Wie viele Verwaltungsbedienstete der Verwendungsgruppe E1 gab es im BMI jeweils vor und nach der Kriminaldienstreform (Bitte um Aufschlüsselung nach der jeweiligen Funktionsgruppe 1-9).*
- *Wie viele Arbeitsplätze werden in den Cybercrime-Trainingscentern geschaffen?*

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine endgültigen Aussagen zu Planstellen, Arbeitsplätzen, Besetzungen und Bewertungen gemacht werden, da noch kein Bewertungsergebnis des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) vorliegt.

**Zur Frage 2:**

- *Welche Evaluierungen, Untersuchungen oder Ähnliches wurden im Vorhinein wann durch wen durchgeführt?*

Nach Unterzeichnung des Projektauftrages „Kriminaldienstreform 2.0“ im Juni 2021 wurde durch das Projektteam mit der Analyse und Feststellung des IST-Standes begonnen.

Bei den Evaluierungen bzw. Untersuchungen wurden mehrere methodische Ansätze berücksichtigt. Es wurden zum Beispiel Analysen von bereits bestehenden Vorarbeiten (Wissenschaftliche Arbeiten, Projektergebnisse, Arbeitspapiere usgl.) und von relevantem Datenmaterial der polizeilichen Kriminalstatistik, Interviews mit den zuständigen Verantwortlichen im Bundesministerium für Inneres, Umfeldanalysen, internationale Vergleiche und Abgleiche mit Wissenschaft und Forschung durchgeführt.

**Zur Frage 3:**

- *Inwiefern ließ das Ergebnis die Notwendigkeit von 700 neuen Stellen Identifizieren?*

Aufgrund der gegebenen Herausforderungen (unter anderem Cybercrime und Bekämpfung der organisierten Kriminalität) war es

Ziel des Projektes, einen umfassenden Vorschlag zur Optimierung der kriminalpolizeilichen Organisationsstruktur, Ausbildung und Ressourcenausstattung innerhalb der österreichischen Bundespolizei zu erarbeiten, um einen zukunftsorientierten, flexiblen und wirkungsvollen Kriminaldienst auf allen organisatorischen Ebenen zu gewährleisten.

Das Projektergebnis zeigt eine einheitliche, an die heutige Zeit angepasste Organisationsstruktur mit personeller und technischer Ausstattung vom Bundeskriminalamt über die Landeskriminalämter, Kriminalassistenzdienststellen in neu geschaffenen Regionen sowie die Polizeiinspektionen, welche den Kriminaldienst in Österreich professionalisiert und mit Expertise auf allen Ebenen ausstattet.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Mehrkosten sind durch die Kriminaldienstreform (Personal, Strukturen, Material, Mietkosten etc.) bislang insgesamt angefallen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenpunkt.*

Durch die Kriminaldienstreform sind für den Ausbau des Cyber-Crime-Trainings-Center (CCTC) bislang Aufwendungen in der Höhe von ca. EUR 800.000,00 entstanden.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Mehrkosten werden durch die Kriminaldienstreform (Personal, Strukturen, Material, Mietkosten etc.) planmäßig noch anfallen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenpunkt.*

Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden, da die Aufwendungen in Abhängigkeit von den Bewertungsergebnissen des BMKÖS stehen.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden bzw. werden im Rahmen der Kriminaldienstreform neue Anschaffungen getätigt?  
a. Wenn ja, welche?*

Im Rahmen der Kriminaldienstreform wurden Anschaffungen für die Errichtung der Cyber-Crime-Trainings-Center wie Elektroinstallationen, Büromöbelausstattung, Medientechnik, IT-Ausstattung und Videokonferenzsysteme getätigt.

Zusätzlich zur Errichtung der 38 Kriminalassistenzdienststellen (KAD) ist auch die Schaffung einer IKT-Lösung für besondere kriminalpolizeiliche Ermittlungen vorgesehen.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Personen wurden bzw. werden für die Schaffung der neuen Assistenzdienststellen von welcher Dienststelle abgezogen?*

Da das Bewertungsergebnis des BMKÖS noch nicht vorliegt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

**Zur Frage 8:**

- *Inwiefern sorgen Sie dafür, dass durch das Abziehen der Polizistinnen von ihren Dienststellen der ohnehin schon bestehende Personalmangel nicht noch weiter verstärkt wird?*

Das BMI arbeitet mit umfassenden Rekrutierungsmaßnahmen daran, den Rekord an Polizistinnen und Polizisten weiter beizubehalten. Darüber hinaus ist ein stufenmäßiger Personalaufwuchs über 5 Jahre vorgesehen um ausreichend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubilden. Zudem wird im Bereich der kriminalpolizeilichen Aufgaben durch Umsetzung der Kriminaldienstreform eine wesentliche Unterstützung und spürbare Entlastung der Kolleginnen und Kollegen an der Polizeibasis erreicht.

**Zur Frage 12:**

- *Welche spezialisierte Ausbildung im Bereich Cyberkriminalität ist zu absolvieren, um in den Kriminalassistenzdienststellen tätig zu sein?*

In den Kriminalassistenzdienststellen (KAD) sind IT-Forensikerinnen und IT-Forensiker (ITF) vorgesehen. Durch das Bundeskriminalamt wurden bislang 416 Bezirks-IT-Ermittler ausgebildet, die für diese Tätigkeit herangezogen werden können. Hinkünftig sollen die ITF neben einem mindestens zweimonatigen Ausbildungseinsatz in der IT-Forensik des jeweiligen Landeskriminalamtes das „Grundmodul Cybercrime“ und darauf aufbauend das „Ausbildungsmodul IT-Forensiker“ absolvieren.

**Zur Frage 14:**

- *Ein Kernpunkt der Kriminaldienstreform ist die Schaffung von 38 Kriminalassistenzdienststellen. Welche Evaluierungen, Untersuchungen oder Ähnliches wurden im Vorhinein wann durch wen dazu durchgeführt?*

Im Rahmen des Projektes „Kriminaldienstreform 2.0“ analysierten die Mitglieder der verantwortlichen Unterarbeitsgruppe zahlreiches Datenmaterial der polizeilichen Kriminalstatistik bis auf Ebene der Polizeiinspektionen und werteten statistisches Datenmaterial zur Tatortarbeit sowie der DNA-Spurensicherung aus.

**Zur Frage 15:**

- *Inwiefern ließ das Ergebnis die Notwendigkeit von 38 Kriminalassistenzdienststellen identifizieren?*

Die Analysen des Projektes ergaben die Notwendigkeit der Unterstützung der Polizeibasis bei kriminalpolizeilichen Assistenzleistungen in den Bereichen Tatort, IT-Forensik und Kriminalprävention. Entsprechend den Anfallszahlen und den personellen Ressourcen wurden in weiterer Folge durch die jeweiligen Landespolizeidirektionen, unter Berücksichtigung der Parameter wie personelle Ressourcen der Dienststellen, Lage der KAD und Größe der Region, die österreichweit 38 Regionen festgelegt.

**Zur Frage 16:**

- *Wo werden die Kriminalassistenzdienststellen situiert sein? Müssen da neue Strukturen geschaffen werden? (Gebäude, Büroräumlichkeiten, Ausstattung etc.)*

Je nach Bundeslandgröße werden unterschiedlich viele Regionen gebildet. In jeder Region wird eine KAD eingerichtet, die zum überwiegenden Teil in den Räumlichkeiten der bestehenden Bezirks- und Stadtpolizeikommanden situiert sein.

**Zur Frage 17:**

- *Welche Kosten fallen für diese Strukturen an? Bitte um Auflistung nach Kostenpunkt.*

Die genauen Kosten sind abhängig von der tatsächlichen Einrichtung der KADs und deren Anforderungen, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend festgelegt sind.

**Zur Frage 18:**

- *Welche Kosten sind bisher für die Schaffung dieser Strukturen angefallen? Bitte um Auflistung nach Kostenpunkt.*

Bisher sind keine Kosten diesbezüglich angefallen.

**Zur Frage 23:**

- *Wieso sollen die vielen ausständigen Arbeitsplätze aufgewertet werden?*

Zur Erhaltung der Sicherheit der Bevölkerung in Österreich ist eine durchgängig ausgerichtete Organisationsstruktur, sehr gut ausgebildetes Fachpersonal sowie eine den aktuellen Herausforderungen gewachsene Kriminalpolizei erforderlich. Speziell durch die Digitalisierung und Globalisierung ist die Kriminalpolizei laufend gefordert sich weiterzuentwickeln und anzupassen, weshalb in den letzten Jahren weitere Spezialisierungen erforderlich wurden. Die kriminalpolizeilichen Aufgaben wurden seit der letzten Reform sehr viel komplexer und vielschichtiger. Es ist eine entsprechende fachliche Expertise notwendig, die auch in der Wertigkeit der Tätigkeit berücksichtigt werden muss.

**Zur Frage 26:**

- Im Rahmen der Kriminaldienstreform soll ein Schwerpunkt im Bereich der Ausbildung in der Cyberkriminalität im Rahmen eines Cybercrime-Training-Centers geschaffen werden. Welche Ausbildungsmöglichkeiten werden im Rahmen der Reform in diesem Bereich geschaffen?*

Auf allen Ebenen der Polizeigrundausbildung werden die Cyberinhalte (IT-Forensik, Cybercrime-Ermittlungen) erhöht. Ebenso werden die Cyberinhalte in der Fachausbildung für den Kriminaldienst erhöht, die insgesamt von einem auf zwei Monate verlängert wird. Darüber hinaus werden die Sachbearbeiterausbildungen bzw. die regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für den qualifizierten Kriminaldienst ausgebaut.

Die bestehende Fachausbildung Kriminaldienst (FAB-KD) wird von 160 Unterrichtseinheiten auf 320 Unterrichtseinheiten erhöht. Diese zentrale Fachausbildung für alle im Kriminaldienst tätigen Bediensteten beinhaltet 28 Unterrichtseinheiten zum Thema „Cybercrime-Ermittlungen und digitale Forensik“.

Darüber hinaus ist, zur Gewährleistung der Aktualität der Ausbildungsinhalte und fortlaufenden berufsbegleitenden Ausbildung, in jedem Landeskriminalamt ein Cyber-Crime-Training-Center (CCTC) vorgesehen. In diesen neuen Fortbildungseinrichtungen werden mehrere vertiefende Fortbildungsmodule für Exekutivbedienstete, für im Kriminaldienst tätige Bedienstete, für Expertinnen und Experten im Bereich Cybercrime sowie für externe Bedarfsträger (Staatsanwaltschaften, Gerichte, ua.) angeboten.

**Zur Frage 27:**

- Welche budgetären Mittel sind für die Ausbildungsmöglichkeiten vorgesehen?*

Die Ausbildungsmöglichkeiten werden durch das Regelbudget des Bundesministeriums für Inneres finanziert.

**Zur Frage 29:**

- *Wann beginnen diese Ausbildungsmöglichkeiten?*

Die Polizeigrundausbildungen werden bereits seit September 2023 vermehrt mit Cyberinhalten geführt. Die Fachausbildung Kriminaldienst startet mit September 2024 im neuen Format.

Die Ausbildungen in den Cyber-Crime-Training-Centern (CCTC) werden ab Juni 2024 im Bereich der Landespolizeidirektion Oberösterreich und nach einer kurzen Evaluierungsphase in den restlichen Bundesländern beginnen.

**Zu den Frage 30 bis 33:**

- *Im Rahmen der Kriminaldienstreform soll auch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen gestärkt werden. Mit welchen Universitäten und Fachhochschulen ist eine (verstärkte) Zusammenarbeit inwiefern vorgesehen?*
- *Inwieweit wurde an der Zusammenarbeit schon gearbeitet?*
- *Welche budgetären Mittel sind für die Zusammenarbeit mit welcher Universität oder Fachhochschule für welchen genauen Zweck in welchem Zeitraum vorgesehen?*
- *Wonach werden Universitäten oder Fachhochschulen, mit denen eine Zusammenarbeit verstärkt geplant ist, ausgewählt?*

Generell wird die gute Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen, dort wo sie sinnvoll erachtet wird und notwendig erscheint, weiterhin vorgesehen.

**Zur Frage 33 a:**

- *Welche Stelle in Ihrem Ministerium ist für die Zusammenarbeit mit Universitäten oder Fachhochschulen zuständig?*

Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten und Fachhochschulen werden von der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres geschlossen.

**Zur Frage 34:**

- *Ist geplant, die Ausbildung zum Kriminalbeamten/zur Kriminalbeamtin neu zu gestalten?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*

Die bestehende Fachausbildung Kriminaldienst (FAB-KD) wird von 160 Unterrichtseinheiten auf 320 Unterrichtseinheiten erhöht. Diese zentrale Fachausbildung

für alle im Kriminaldienst tätigen Bediensteten startet mit Herbst 2024. Methodisch wird diese als Blended-Learning-Konzept umgesetzt und beinhaltet neben Präsenzschulungen auch E-Learnings und Webinare. Für die inhaltliche Ausrichtung ist das Bundeskriminalamt zuständig. Die bundesweite, regionale Umsetzung obliegt der Sicherheitsakademie.

**Zur Frage 35:**

- *Wie lief die Bestellung der Leiter: innen und stellvertretenden Leiter:innen in den Bundesländern ab? Bitte um chronologische Beschreibung des Vorgehens, inkl. Zusammensetzung der Kommission.*

Es kann nicht nachvollzogen werden, welche Leiterinnen und Leiter bzw. stellvertretende Leiterinnen und Leiter in den Bundesländern hier angesprochen werden. Eine Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir nicht zu. Es ist mir daher nicht möglich, diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Gerhard Karner



